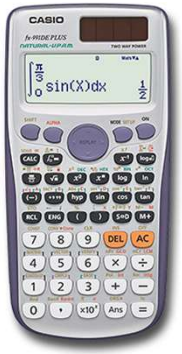
Skript –
Bilanzierung und Buchführung
Teil 4

VWA Potsdam

Dipl.-Kfm. Thomas Rochow

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ist eine Gegenüberstellung
von Aufwendungen und Erträgen einer Periode zur Ermittlung des Unternehmungsergebnisses und der Darstellung seiner Quellen. Sie ist Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses von Kaufleuten
(§ 242 III HGB).





Kurzer Hinweis:
Einnahmen-Überschuss-Rechnung

Grundsätzlich sind alle Unternehmen und Selbstständigen dazu verpflichtet, ihre Gewinne für das Finanzamt nachvollziehbar zu dokumentieren. Im Einkommenssteuergesetz ist in § 4 Abs. 3 EStG geregelt, wer dazu keine doppelte, sondern nur eine einfache Buchführung mit Einnahmen-Überschuss-Rechnung machen muss.

- Freiberufler
- Kleingewerbe
- Gewerbetreibende,
 die weniger als € 600.000,-- Umsatz und weniger als € 60.000,-- Gewinn pro Jahr machen
 (z. B. eingetragene Kaufleute, Partnergesellschaften oder GbRs).
- Landwirtschaftliche Betriebe, deren Nutzflächenwert weniger als € 25.000,-- beträgt und die weniger als € 60.000,-- Gewinn pro Jahr machen



Einnahmen-Überschuss Rechnung (EÜR)

Einnahmen		Ausgaben	
Betriebseinnahmen als umsatzsteuerlicher Kleinunternehmer		Betriebsausgaben	
Betriebseinnahmen als Land- und Forstwirt Umsatzsteuerpflichtige		Absetzung für Abnutzung (AfA)	
Betriebseinnahmen Umsatzsteuerfreie, nicht umsatzsteuerbare Betriebseinnahmen		Raumkosten und sonstige Grundstücksaufwendungen	
Vereinnahmte Umsatzsteuer sowie Umsatzsteuer auf unentgeltliche Wertabgaben		Sonstige unbeschränkt abziehbare Betriebsausgaben	
Vom Finanzamt erstattete und ggf. verrechnete Umsatzsteuer		Beschränkt abziehbare Betriebsausgaben und Gewerbesteuer	
Veräußerung oder Entnahme von Privatvermögen		Kraftfahrzeugkosten und andere Fahrtkosten	
Private Kfz-Nutzung			
Sonstige Sach-, Nutzungs-, und Leistungsentnahme			
Auflösung von Rücklagen und Ausgleichsposten			
Summe Einnahmen		**Summe Ausgaben**	

Gewinn- und Verlustrechnung

Darstellungsform:

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) kann in Konto- oder Staffelform aufgestellt werden. Wegen der größeren Übersichtlichkeit ist für Kapitalgesellschaften die Staffelform zwingend vorgeschrieben (§ 275 I HGB).

Dabei kann von ihnen entweder das Gesamtkostenverfahren oder das Umsatzkostenverfahren angewendet werden.

Die einmal gewählte Darstellungsform ist grundsätzlich ebenso beizubehalten wie die Postenbezeichnung und Postenfolge, soweit sie bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften frei wählbar sind (Grundsatz der formellen Bilanzkontinuität bzw. -stetigkeit), damit die Vergleichbarkeit der GuV gewährleistet ist.





Gewinn- und Verlustrechnung

Weitere Hinweise:

Gemäß § 276 HGB werden kleinen und mittelgroßen Kapitalgesellschaften Erleichterungen für die Aufstellung der GuV gewährt.

In § 277 HGB sind Vorschriften zu einzelnen Posten näher erläutert, z.B. Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen, außerplanmäßige Abschreibungen sowie außerordentliche Erträge bzw. außerordentliche Aufwendungen.





Gewinn- und Verlustrechnung

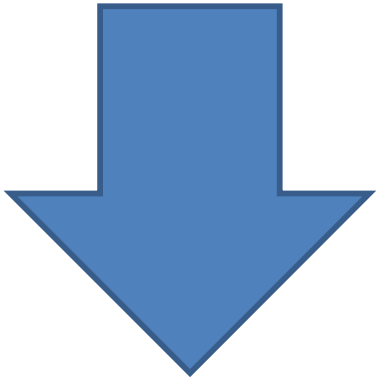
Im Folgenden sollen das Gesamtkostenverfahren kurz dargestellt werden.







[Quelle:
Gesamtkostenverfahren einfach erklärt:
Schema + Beispiel - IONOS]



Gewinn- und Verlustrechnung
Gesamtkostenverfahren

Was passiert?



Das Gesamtkostenverfahren zeichnet sich dadurch aus, dass es neben Aufwendungen und Erträgen auch Bestandsveränderungen sowie aktivierte Eigenleistungen ausweist.

Im Umsatzkostenverfahren werden diese zwar ebenfalls bei der Berechnung berücksichtigt, tauchen jedoch in der GuV nicht gesondert auf. Aus diesem Grund ist das Gesamtkostenverfahren aussagekräftiger, wenn es um die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit eines Unternehmens geht.



Bestandserhöhungen an fertigen oder unfertigen Waren werden zu den Umsatzerlösen addiert, Bestandsminderungen dementsprechend abgezogen. Folglich können Bestandsveränderungen im Gesamtkostenverfahren sowohl auf der Aufwands- als auch der Ertragsseite stehen.

Übersicht zum Gesamtkosten- und Umsatzkostenverfahren bei der Gewinn- und Verlustrechnung – Bestandserhöhung



Bestandserhöhung

Gesamtkostenverfahren	
Aufwand	Ertrag
Gesamtkosten	Umsatz
Gewinn	Bestandserhöhung, aktivierte Eigenleistungen

Umsatzkostenverfahren	
Aufwand	Ertrag
Umsatzkosten	Umsatz
Gewinn	



Übersicht zum Gesamtkosten- und Umsatzkostenverfahren bei der Gewinn- und Verlustrechnung – Bestandsminderung



Bestandsminderung

Gesamtkostenverfahren	
Aufwand	Ertrag
Bestandsminderung	Umsatz
Gesamtkosten	aktivierte Eigenleistungen
Gewinn	

Umsatzkostenverfahren	
Aufwand	Ertrag
Umsatzkosten	Umsatz
Gewinn	

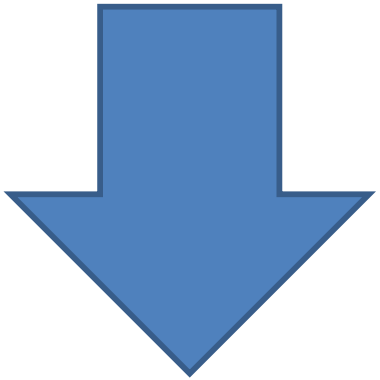


Gewinn- und Verlustrechnung
Gesamtkostenverfahren



A**ktivierte Eigenleistungen** sind Gegenstände des Anlagevermögens, die ein Unternehmen zur eigenen Verwendung herstellt. Das kann zum Beispiel die Entwicklung von Software zur Optimierung von Betriebsabläufen oder die Eigenerstellung einer neuen Maschine zur Verbesserung der Fertigungsabläufe sein. Die entstandenen Herstellungs- und Personalkosten werden durch die Aktivierung des jeweiligen Gegenstandes als Anlagevermögen in der Bilanz erfasst.

Das Gesamtkostenverfahren ist das in Deutschland bevorzugte Verfahren zur Erstellung der GuV.



Gewinn- und Verlustrechnung Gesamtkostenverfahren

Schema



Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren

	1. Umsatzerlöse
+/-	2. Erhöhung o. Verminderung des Bestands an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen
+	3. andere aktivierte Eigenleistungen
+	4. sonstige betriebliche Erträge
	5. Materialaufwand
-	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren
-	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen
	6. Personalaufwand
-	a) Löhne und Gehälter
-	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung
	7. Abschreibungen
-	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
-	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten
-	8. sonstige betriebliche Aufwendungen
=	**Betriebsergebnis (EBIT)**
+	9. Erträge aus Beteiligungen
+	10. Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen d. Finanzanlagevermögens
+	11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
-	12. Abschreibungen auf Finanzanlagen u. auf Wertpapiere d. Umlaufvermögens
-	13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
+/-	14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
=	**15. Ergebnis nach Steuern**
+/-	16. sonstige Steuern
=	**17. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**

Gewinn- und Verlustrechnung
Gesamtkostenverfahren

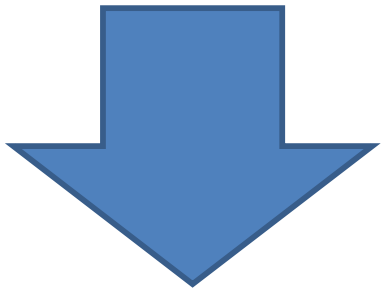
Beispiel:



Ein Textilunternehmen hat innerhalb eines Geschäftsjahres 12.000 T-Shirts und 6.000 Hoodies hergestellt, von denen 10.500 T-Shirts und 5.800 Hoodies verkauft wurden; die Produktions- und Materialkosten sind pro T-Shirt auf € 5,-- , pro Hoodie auf € 12,50, der Verkaufspreis beträgt bei den T-Shirts € 10,--, bei den Hoodies € 25.-- pro Stück. Am Ende des Geschäftsjahres verbleiben also Restbestände von 1.500 T-Shirts und 200 Hoodies im Unternehmen.



Die weiteren Kosten im Zusammenhang mit den verkauften T-Shirts und Hoodies betragen: Personalkosten € 60.000,--, Abschreibungen € 6.500,--, Sonstige betriebliche Aufwendungen € 13.000,--.



Außerdem erzielte das Unternehmen sonstige Erträge in Höhe von € 8.000,-- .

Ermittle das Betriebsergebnis:

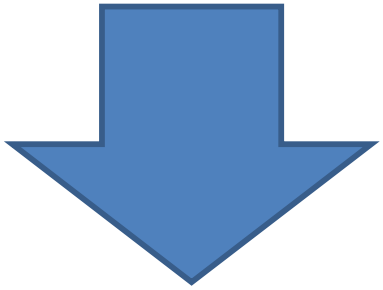
Gewinn- und Verlustrechnung – Gesamtkostenverfahren

Beispiel:

Posten	Summe
1. Umsatzerlöse	
+ 2. Erhöhung des Bestands an fertigen Erzeugnissen	
+ 3. Andere aktivierte Eigenleistungen	
+ 4. Sonstige betriebliche Erträge	
- 5. Materialaufwand	
- 6. Personalaufwand	
- 7. Abschreibungen	
- 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	
= **Betriebsergebnis**	







Gewinn- und Verlustrechnung Gesamtkostenverfahren

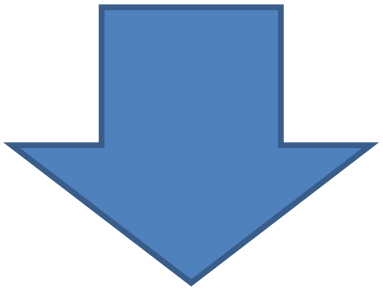
Beispiel:



Beispiel: Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren

	Posten	Summe
	1. Umsatzerlöse	250.000 EUR
+	2. Erhöhung des Bestands an fertigen Erzeugnissen	10.000 EUR
+	3. andere aktivierte Eigenleistungen	0 EUR
+	4. Sonstige betriebliche Erträge	8.000 EUR
-	5. Materialaufwand	135.000 EUR
-	6. Personalaufwand	60.000 EUR
-	7. Abschreibungen	6.500 EUR
-	8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.000 EUR
=	**Betriebsergebnis**	**53.500 EUR**





Gewinn- und Verlustrechnung
Gesamtkostenverfahren

Wertung:



In diesem Beispiel ist das Gesamtkostenverfahren relativ aussagekräftig, da es nur zwei Produkte gibt, deren Produktions- und Verkaufszahlen schnell ermittelt werden können bzw. dem Unternehmen ohnehin ungefähr bekannt sind.

Würden die Umsatzerlöse aus wesentlich mehr Produktgruppen stammen, wäre aus dieser GuV nicht ersichtlich, ob im Sortiment eventuell Ladenhüter vorhanden sind.



Gewinn- und Verlustrechnung

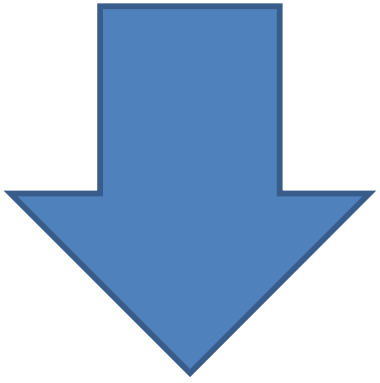
Im Folgenden sollen das Umsatzkostenverfahren kurz dargestellt werden.







[Quelle:
Umsatzkostenverfahren im Überblick: Schema & Beispiel - IONOS]



Gewinn- und Verlustrechnung
Umsatzkostenverfahren

Was passiert?



Beim Umsatzkostenverfahren werden von den Umsatzerlösen nur die Aufwendungen abgezogen, die direkt mit den Umsatzerlösen zusammenhängen.

Die Aufwendungen für Gehälter, Versand etc. werden den entsprechenden Funktionsposten wie Verwaltung oder Vertrieb zugeordnet und nicht gesondert ausgewiesen.



Dies ist der wesentliche Unterschied zum Gesamtkostenverfahren, das die einzelnen Kostenarten sowie Bestandsveränderungen und halbfertige Erzeugnisse einzeln ausweist.

Das Gesamtkostenverfahren wird in Deutschland häufiger angewen-det als das Umsatzkostenverfahren. Da beim Gesamtkostenverfahren die Bestandsveränderungen offengelegt werden, erhalten Außenstehende wichtige Informationen darüber, wie erfolgreich das Unternehmen seine Produkte absetzt.

Übersicht zum Gesamtkosten- und Umsatzkostenverfahren bei der Gewinn- und Verlustrechnung – Bestandserhöhung



Bestandserhöhung

Gesamtkostenverfahren	
Aufwand	Ertrag
Gesamtkosten	Umsatz
Gewinn	Bestandserhöhung, aktivierte Eigenleistungen

Umsatzkostenverfahren	
Aufwand	Ertrag
Umsatzkosten	Umsatz
Gewinn	



Übersicht zum Gesamtkosten- und Umsatzkostenverfahren bei der Gewinn- und Verlustrechnung – Bestandsminderung



Bestandsminderung

Gesamtkostenverfahren	
Aufwand	Ertrag
Bestandsminderung	Umsatz
Gesamtkosten	aktivierte Eigenleistungen
Gewinn	

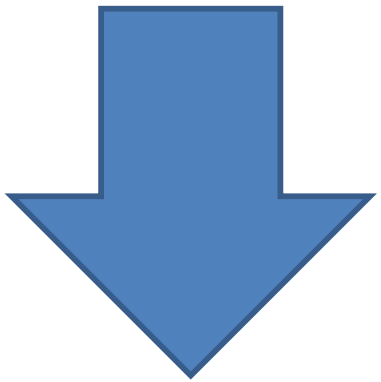
Umsatzkostenverfahren	
Aufwand	Ertrag
Umsatzkosten	Umsatz
Gewinn	



Gewinn- und Verlustrechnung
Umsatzkostenverfahren



Aktivierte Eigenleistungen sind selbsterstellte Sachanlagen, die das Anlagevermögen eines Unternehmens erhöhen. Beispiele dafür sind die Eigenentwicklung einer Verwaltungssoftware, um interne Abläufe zu optimieren, oder die Entwicklung verbesserter Werkstoffkomponenten.





Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzkostenverfahren

Schema



In § 275 HGB ist für die Durchführung des Umsatzkostenverfahrens ein **Schema** festgelegt, das die für die Berechnung notwendigen Posten genau benennt:

	1. Umsatzerlöse
-	2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen
=	**3. Bruttoergebnis des Umsatzes**
-	4. Vertriebskosten
-	5. Allgemeine Verwaltungskosten
+	6. Sonstige betriebliche Erträge
-	7. Sonstige betriebliche Aufwendungen
=	**Betriebsergebnis (EBIT)**
+	8. Erträge aus Beteiligungen
+	9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens
+	10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
-	11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens
-	12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
+/-	13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
=	**14. Ergebnis nach Steuern**
+/-	15. sonstige Steuern
=	**16. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**

Gewinn- und Verlustrechnung
Umsatzkostenverfahren

Beispiel:

Ein Textilunternehmen hat innerhalb eines Geschäftsjahres 12.000 T-Shirts und 6.000 Hoodies hergestellt, von denen 10.500 T-Shirts und 5.800 Hoodies verkauft wurden; die Produktions- und Materialkosten sind pro T-Shirt auf € 5,-- , pro Hoodie auf € 12,50, der Verkaufspreis beträgt bei den T-Shirts € 10,--, bei den Hoodies € 25.-- pro Stück. Am Ende des Geschäftsjahres verbleiben also Restbestände von 1.500 T-Shirts und 200 Hoodies im Unternehmen.

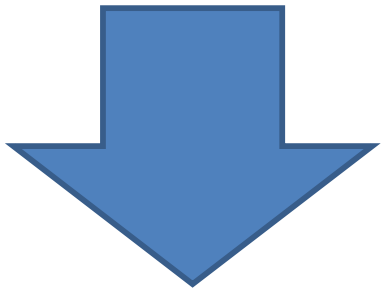
Die weiteren Kosten im Zusammenhang mit den verkauften T-Shirts und Hoodies betragen: Vertriebskosten € 13.000,--, Allg. Verwaltungsk. € 6.500,--, Sonstige betriebl. Aufwend. € 48.500,--.

Außerdem erzielte das Unternehmen sonstige Erträge in Höhe von € 8.000,-- .

Ermittle das Betriebsergebnis:







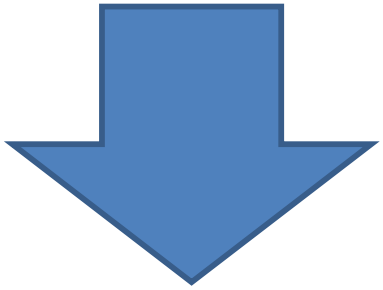
Gewinn- und Verlustrechnung – Umsatzkostenverfahren

Beispiel:

Posten	Summe
1. Umsatzerlöse	
- 2. Herstellungskosten zur Erzielung der Umsätze	
= 3. Bruttoergebnis des Umsatzes	
- 4. Vertriebskosten	
- 5. Allgemeine Verwaltungskosten	
+ 6. Sonstige betriebliche Erträge	
- 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	
= 8. Betriebsergebnis	







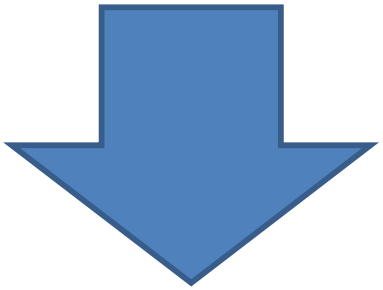
Gewinn- und Verlustrechnung
Umsatzkostenverfahren



Beispiel:

	Posten	Summe
	1. Umsatzerlöse	250.000 EUR
-	2. Herstellungskosten zur Erzielung der Umsätze	125.000 EUR
=	**3. Bruttoergebnis des Umsatzes**	125.000 EUR
-	4. Vertriebskosten	13.000 EUR
-	5. Allgemeine Verwaltungskosten	18.000 EUR
+	6. Sonstige betriebliche Erträge	8.000 EUR
-	7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	48.500 EUR
=	**Betriebsergebnis**	**53.500 EUR**





Gewinn- und Verlustrechnung
Gesamtkostenverfahren

Wertung:



An diesem Beispiel lässt sich gut erkennen, dass die Kostenverteilung bei diesen allgemein gefassten Posten verschwimmt.

Allein aus der GuV ist nicht ersichtlich, wie sich die Kosten für Herstellung, Vertrieb und Verwaltung zusammensetzen und ob an einigen Stellen eventuell Optimierungsbedarf besteht.

Diese Unschärfe kann in manchen Fällen gewollt sein, wenn Unternehmen zur Veröffentlichung ihrer Bilanz verpflichtet sind. So kommen sie ihrer Pflicht nach, ohne gleichzeitig zu viel Einblick in die Betriebsinterna zu gewähren.





… oh, da fehlt doch etwas …



Einen schönen Abend …